

Umbau des Gesellschaftshauses nicht in das Programm für die zunächst vorzunehmenden Bauten aufgenommen. Den Konkurrenten bleibt es indessen freigestellt, auch diesen Teil des Areals in ihre Projekte einzubeziehen.

Auf die Beibehaltung einer *Terrasse* als Aussichtspunkt im Anschluss an die Gesellschaftsräumlichkeiten wird Wert gesetzt.

Für die *Beurteilung der Pläne* gelten namentlich die folgenden Gesichtspunkte:

- a) die rationellste Ausnutzung des Terrains;
- b) die glücklichste Lösung der Verbindung der verschiedenen Bauteile und der Möglichkeit sukzessiver Erweiterung der Bauanlage;
- c) die möglichst gewissenhafte Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bausumme für diejenigen Projektteile, welche den gegenwärtigen Bedürfnissen dienen sollen;
- d) die beste Wirkung durch schöne Verhältnisse, verbunden mit Einfachheit und Ökonomie;
- e) die Schaffung möglichst viel gut beleuchteten Ausstellungsraumes;
- f) die leichte Zugänglichkeit der Ausstellungsräume für den Transport von Kunstwerken (eventuell mittelst Aufzuges).

An *Plänen* werden verlangt: die Hauptfaçade im Massstab von 1 : 100, die übrigen Façaden, die sämtlichen Geschosspläne und die Querschnitte im Massstab von 1 : 200.

Zur *Prämierung* der besten Konkurrenzprojekte wird eine Summe von Fr. 2000 ausgesetzt, deren Verteilung in gleichwertige oder abgestufte Preise dem Preisgerichte überlassen bleibt.

Wenn ein Konkurrent als Erstprämirter aus der Konkurrenz hervorgeht, ohne gleiche Rangstellung eines andern, so soll diesem die *Ausführung* des zunächst in Aussicht genommenen Baues übertragen werden.

Das Preisgericht besteht aus den Herren:

*F. O. Pestalozzi*, Präsident der Künstlergesellschaft,

*Paul Ulrich*, Architekt, Zürich.

*H. Pestalozzi*, Stadtpräsident, Zürich,

Prof. *H. Auer*, Architekt, Bern,

*Ed. Vischer-Sarasin*, Architekt, Basel.